

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortshafte:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Bretinig die Herren
K. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „Mu-
sterialen Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zusendung durch Posten
ins Land 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 58.

Sonnabend, den 22. Juli 1893.

3. Jahrgang.

Verliches und Sächsisches.

Bretinig, den 22. Juli 1893.

**Abgabe von Waldgras und Wald-
streu aus den sächsischen Staatswaldungen.**
Das k. sächs. Finanzministerium hat mit Rück-
sicht auf den durch die Trockenheit des vor-
und des heurigen Jahres hervorgerufenen
Mangel an Futter- und Streumitteln und
einem durch das Ministerium des Innern
übermittelten Gesuche des stellvertretenden
Vorstandes des erzgebirgischen Kreisvereins
vom 27. Juni d. J. entsprechend beschloffen,
die bereits mehreren Oberförstereien auf An-
suchen für dieses Jahr ausnahmsweise er-
teilte Befugnis zur Abgabe von Waldgras
für das laufende Jahr auf sämtliche Ober-
förstereien zu erstrecken und dieselben zu
ermächtigen, Waldgras, sowie Futterlaub und
Streu an Landwirte, vorzugsweise an kleinere,
zum Zwecke der Verwendung für die eigene
Wirtschaft im Wege des Meißgebotes oder
freiweg zu mäßigen Preisen, jedoch nur an
solchen Stellen abzugeben, wo ein Schaden
für Boden und Bestand mit Sicherheit aus-
geschlossen erscheint. Was insbesondere die
Streu anlangt, so ist in den Bezirken, in
welchen sich Torfstreu vorhanden und die Mög-
lichkeit der Abgabe von Torfstreu vorhanden
ist, an erster Stelle diese ins Auge zu fassen,
und nur soweit dies nicht angängig scheint,
auf andere Streu zuzukommen. Hierbei ist
sich aber in der Regel auf erhöhte Aufberei-
tung und Abgabe von Schneidstreu zu be-
schränken.

Von Herrn L. A. Thomas in Groß-
röhrsdorf ist am Donnerstag die 1200.
Menge zur Bahn befördert worden.

Bischofs werda, 18. Juli. In
der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des
Stadtrats und der Stadtverordneten wurde
Herr Bürgermeister Dr. Lange in Reustadt
mit 19 von 20 Stimmen zum Bürgermeister
unserer Stadt gewählt.

Das k. sächs. Ministerium macht be-
kannt, daß die im Bezirke der Amtshaupt-
mannschaft Bautzen gelegene Ortshafte Gar-
unter Bezirke beider Zeichnungen den Orts-
namen Großhartau zu führen hat.

Stolpen. Bei der diesjährigen
Wogeweise hier selbst hat sich leider ein Un-
glücksfall ereignet. Als am Montag mehrere
Komiker und Artisten im Schützenzelt fröhlich
beisammen saßen, warf ein Komiker mit einem
so unglücklich, daß das Auge auslief. Der
Zwiler ist klaglos.

Eine neue antisemitische Zeitung
größerer Stiles soll in Dresden von Dr.
Lange, dem bisherigen Redakteur der „Dresdner
Nachr.“, gegründet werden.

Die kgl. Polizeidirektion von Dres-
den hat ein neues Regulativ über das Re-
staurantwesen erlassen. Nach demselben wird
den Restaurations- und Weinstuben mit Re-
staurant-Bedienung die Polizeistunde auf
nachts 1 Uhr festgesetzt. Die Kellnerinnen
müssen bei dem Wirte wohnen und müssen
jederzeit von dem Wirte oder dessen Stellver-
treter überwacht werden. Die Kellnerinnen
s. w. haben anständige und unauffällige
Kleidung zu tragen; auch ist ihnen verboten,
in unanständiger oder auffälliger Weise

an den Festern und Thüren der Schank-
räume zu verweilen oder durch Worte und
Gehörden Personen in die Schankräume an-
zulocken, für sich oder für andere Personen
Speisen und Getränke von den Gästen zu
erbitten, oder Gaste zum Trinken zu bere-
den. Es ist ihnen ferner unbedingt untersagt, an
den Gaststätten in Gemeinschaft mit Gästen
Platz zu nehmen.

Was Berliner Blätter mit der sprich-
wörtlichen, sich selbstüberhebenden Berliner
„Schnoddrigheit“ leisten, dafür giebt der nach-
stehende „Bericht“, welcher sich in verschiede-
nen Berliner Blätter befindet, ein charakte-
ristisches Beispiel: „Frau Dr. Minna Wett-
stein-Abelt in Charlottenburg gab sich am 17.
Juli mit Herrn Spitzbarth, dem Wirte des
„Restaurants zum blutigen Knochen“ in
Chemnitz i. S., ein ungewolltes Rendezvous
vor der ersten Strafkammer am Landgericht
II. Veranlassung dazu gab die von der Frau
Dr. Wettstein herausgegebene Broschüre:
„Drei und einen halben Monat Fabrikarbeiterin“.

In dieser Broschüre hat die Ver-
fasserin unter anderem geschildert, wie die
jungen Soldaten der Chemnitzer Garnison
durch das Treiben gewissloser Gastwirte
systematisch verborben werden. Speziell war
das Treiben im „Restaurant zum blutigen
Knochen“ geschildert. Die Verfasserin der
Broschüre hat das Lokal dreimal in Männer-
kleidern besucht; dabei will sie beobachtet haben,
daß sich dort sinnliche Weiber aufhielten,
welche den dort verkehrenden Soldaten in
hohem Maße gefährlich seien. Die Schilder-
ung der beobachteten Einzelheiten wollte Herr
Spitzbarth nicht auf sich sitzen lassen. Er
erhob Privatklage beim Amtsgericht Char-
lottenburg, woselbst die Beklagte wohnt. Die
Beklagte wurde daher wegen Beleidigung zu
zehn Mark Geldstrafe verurteilt, wogegen sie
Berufung einlegte. Vor der Strafkammer
plaidierte der Vertreter der Privatbeteiligten
für Freisprechung, da sich seine Klientin in
Wahrung berechtigten Interesses befunden
und sich durch Aufdeckung der im Lokal des
Klägers bestehenden Verhältnisse nur ein Ver-
dienst erworben haben könne. Dagegen be-
merkte der Vertreter des Klägers, daß, wenn
die gemachten Beobachtungen richtig geschildert
seien, es doch auffallen müsse, daß eine
anständige, gebildete und gesittete Dame dem
Lokal dreimal einen Besuch macht, während
sie doch schon beim ersten Besuche Empören-
des erlebt haben sollte. Herr Spitzbarth ver-
sicherte: „Ich habe das Restaurant doch
schon elf Jahre, und noch nie hat die Polizei
etwas gemerkt, und dabei hab'n mer doch
eine so gute Polizei!“ — worauf der Vor-
sitzende sarkastisch erwiderte: „Das glauben
wir Ihnen schon, daß Ihre Polizei nichts ge-
merkt hat!“ (1) Das erste Urteil wurde
mit den Gründen des ersten Richters bestä-
tigt und die Berufung verworfen.

In der Lommahcher Pflanze ist die
Hoggenernte in vollem Gange und muß we-
gen des gleichzeitigen Reisens der übrigen
Getreidearten schnell befördert werden. We-
gen des Mangels an Grünfütter und Stroh
müssen des Landwirte sofort vom neuen
Hoggen ausdreschen und zu Fütterungszwecken
vermahlen lassen. Die bisherigen Drusch-
proben haben außerordentlich befriedigenden
Ertrag geliefert. Auf eine Grummeternte
ist bis jetzt überhaupt nur bei besonders
günstig gelegenen Wiesen zu rechnen. Die
Kirchenernte, die nunmehr bald beendet ist,

hat in der dortigen Gegend einen ungewöhnlich
reichen Ertrag geliefert.

Die der Kindesstörung angeklagt ge-
wesene, bisher unbescholtene Dienstmagd Alma
Auguste Silbermann, 1874 in Bieberstein
geboren, wurde vom Schwurgericht Freiberg
am 10. Juli zu 3 Jahren 6 Monaten Ge-
fängnis verurteilt.

Am 12. d. M. ereignete sich zu
Oberlungwitz der gewiß seltene Fall, daß 2
Ehegatten an einem Tage mit Tod abgingen.
Zuerst starb der Chemann, Strumpfwirker-
meister Christian Friedrich Wirth, und 12
Stunden später folgte ihm seine Gattin, Jo-
hanna Wilhelmine Wirth. Die nunmehr
auch im Tode vereinten Eheleute standen im
Alter von 68 bez. 75 Jahren.

Der Gutsbesitzer Schönberg aus
Raasdorf bei Disha, welcher kürzlich bei
der Zufuhr von Ziegeln zum Schulneubau
dieselbst verunglückte, lebt aber wieder auf
dem Wege der Besserung war, hat sich nach-
träglich noch das Leben durch Erhängen ge-
nommen.

„Guten Morgen, liebe Schwieger-
mutter!“ Mit diesen Worten trat ein Herr
in das Haus eines Bürgers bei Ebersbach
und fiel gleich der Frau um den Hals. Als
diese den fremden Mann fragte, woher ihre
Verwandtschaft käme, teilte ihr der Mann mit,
er habe ihre Tochter in Amerika geheiratet.
„Geben Sie denn unsere Photographie noch
nicht erhalten?“ fügte er hinzu. „Ich bin
hierher gekommen, um meine Schwiegereltern
kennen zu lernen und will morgen nach Gör-
lich reisen, um dort beim Bankier mein Geld
umzuwechseln.“ Da der Leute Tochter in
Amerika war und von ihrer Verheiratung
Weldung gemacht hatte, schenkte man dem
Manne vollen Glauben und dies um so mehr,
als er in die Verhältnisse hüben und drüben
vollständig eingeweiht war. Groß war die
Freude im ganzen Hause und abends wurde
ein gutes Essen bereitet. Am andern Mor-
gen brachte ihn die Frau selbst auf ihrem
Fuhrwerk nach dem Bahnhof. Vorher sprach
der junge Mann sein Bedenken aus, ob er
für sein amerikanisches Geld eine Fahrkarte
erhalten könne. Sofort wurde sämtliche im
Hause vorhandene Barchaft in der Höhe von
32 Mark dem „Schwiegerjohn“ eingehändigt
und außerdem noch ein großer Reisefack, um
die Geschenke, welche er sämtlichen Familien-
mitgliedern aus Görlich mitbringen wollte,
hineinzupacken. Abends fuhr die Frau nach
dem Bahnhof, um, wie verabredet worden,
den Gast abzuholen. Allein dieser kam we-
der am Abend noch tags darauf zurück.
Erst am darauffolgenden Tag, als die von
dem Schwiegerjohn angekündigten Photo-
graphien aus Amerika eintrafen, wurde der
Betrug wahrgenommen.

Gelegentlich der am Sonntag in der
„Tonhalle“ in Jittau stattgefundenen öffent-
lichen Tanzmusik hatte sich ein Streit zwischen
dem böhmischen Schuhmacher Junda und
einem aus Breslau gebürtigen, in Jittau in
Kondition stehenden Barbiergehilfen entspon-
nen, der leider ein blutiges Ende nehmen
sollte. Gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts, als der
Schuhmacher den Nachhauseweg antrat, wurde
er von seinem Gegner kurz vor der Stadt
meuchlings angefallen und ihm mit einem
Messer gefährliche Stiche beigebracht. Der
Verwundete dürfte kaum mit dem Leben da-
vonkommen. Der heimtückische Bösewicht,

der erst 18 Jahre zählt, sitzt bereits hinter
Schloß und Riegel.

Der harten, wenngleich gefeßlich
niedrigsten Strafe von je drei Monaten
Gefängnis verfielen durch Spruch des
Zwickauer Landgerichts der Dedensfabrikant
Stölzel aus Kösnitz und der Gasthofsbesitzer
Landgraf aus Gablenz bei Stallberg wegen
Zuwerdung gegen das sogenannte Dy-
namitgesetz. Ersterer hatte als Verwalter
einer Konkursmasse neben anderen Spreng-
stoffen auch 5 Pfd. Dynamit an Landgraf
verkauft, die dieser in einem Pulverturm ver-
wahrte, ohne daß beide polizeiliche Erlaubnis
zum Verkaufe bzw. zur Lagerung von Dy-
namit besaßen.

In Leipzig gewinnt die Idee einer
Huldigungsfahrt zu dem Fürsten Bismarck
nach Friedrichsruh immer mehr an Boden.
Es soll demnächst eine Versammlung von
Bismarck-Berehrern stattfinden, um das Wei-
tere zu besprechen.

Kirchennachrichten von Frankenthal vom 1.
bis 15. Juli 1893.

Getauft: Selma Anna, des Gutsbes.
Freundenberg in Frankenthal L. — Billy
Johannes, des Schneiders Fischer in Bretinig S.
Beerdigt: Frau Johanne Eleonore
Großmann geb. Dehne in Frankenthal, 67
J. 1 M. 26 T. alt. — Karl Gottlieb Rein-
hard, Gutsauszügler in Frankenthal, 77 J.
4 M. 10 T. alt. — Frau Johanne Christi-
ane verw. Steinert geb. Wolf in Bretinig,
72 J. 10 M. 8 T. alt.

8. Sonntag u. Trin. früh 8 Uhr: Beichte
und Kommunion (besonders bestimmt für die
diesjährigen Konfirmanden), $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Haupt-
gottesdienst, nachm. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Katechismusun-
terredung mit den konf. Söhnen von Fran-
kenthal und Bretinig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wur-
den eingetragen: Pia Martha, T. d. Stell-
machers Richard May Hempel. — Bruno
Walter, S. des Einpaders Emil Bruno
Kentsch. — Gustav Albert, S. des Maurers
Gustav Adolf Haupe. Dieses Kind ist 4 T.
alt wieder verstorben. — Agnes Gertrud, T.
des Bandwebers Edwin Bernhard Hans. —
Karl Friedrich, S. des Bäckersfr. Hermann
Robert Thomas. — Anna Marie Helene,
T. des Fleischermeisters und Gastwirts Georg
Adolf Menck.

Heirats-Register. Die Ehe schloffen:
Friedrich Bruno Friedrich, Fabrikarb., mit
Caroline Emma Rosenkranz. — Paul Adel-
bert Weidinger, Geschäftsgeldhelfer, mit Olga
Jda Schnauder.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden
eingetragen: Albin Clemens Ritzke, Bäcker-
gehilfe, ledig, 20 J. 1 M. 18 T. alt. —
Karl Traugott Ziegenbalg, Gutsbesitzer, Ehe-
mann, 68 J. 8 M. 3 T. alt. — Adolf
Martin, S. des Maurers Friedrich Adolf
Löpelt, 2 M. 5 T. alt. — Auguste Emilie
Jenner geb. Schurig, Handelsfrau, Witwe,
57 J. 1 M. 9 T. alt. — Außerdem ein
unehel. S.